

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) vom 27. Mai 2013 (Eingang Bundeskanzleramt), Arbeitsnummer 5/270

Frage 5/270

Hält die Bundesregierung, auch nach einer diesbezüglichen Bewertung des Bundesbeauftragten für die Informationsfreiheit (siehe netzpolitik.org vom 21. Mai 2013), an ihrer abschlägigen Bescheidung einer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) zu Dokumenten des Bundeskanzleramtes zum Entwurfs eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes weiterhin fest?

Antwort

Das Bundeskanzleramt gewährt Zugang zu amtlichen Informationen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der in Bezug genommene Bescheid entspricht der Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt der Entscheidung und ist, da der Antragsteller keinen Widerspruch eingelegt hat, bestandskräftig geworden. Für eine Überprüfung dieses Bescheides besteht daher kein Anlass. Die Prüfung der nach der Veröffentlichung der Stellungnahme des Bundesbeauftragten für die Informationsfreiheit eingegangenen IFG-Anträge zum selben Thema ist noch nicht abgeschlossen.